



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
**Bundesamt für Sozialversicherungen BSV**

# **Pilotversuche nach Art. 68<sup>quater</sup> IVG**

## **Konzept**

März 2017

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Zweck und Nutzen von Pilotversuchen.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Rahmenbedingungen.....</b>	<b>3</b>
2.1 Themen und Schwerpunkte .....	3
2.2 Rechtsgrundlagen .....	3
2.3 Finanzielle Beiträge.....	3
2.4 Befristung .....	4
2.5 Auswertung .....	4
2.6 Steuergruppen .....	4
2.7 Koordination mit Pilotversuchen nach BehiG und AVIG.....	4
2.8 Information/Publikation .....	5
<b>3. Gesuche.....</b>	<b>5</b>
3.1 Gesuchseinreichung und Prüfung der Gesuche.....	5
3.2 Beurteilungskriterien .....	5
<b>4. Schlussbemerkungen .....</b>	<b>5</b>

## 1. Zweck und Nutzen von Pilotversuchen

Artikel 68<sup>quater</sup> des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) ermöglicht die Durchführung von Pilotversuchen:

*„Das Bundesamt kann zum Zweck der Eingliederung befristete Pilotversuche bewilligen, die von den Bestimmungen dieses Gesetzes abweichen können.“*

Pilotversuche dienen dem Ziel der Verbesserung der Eingliederung. Im Rahmen von Pilotversuchen können:

- neue bzw. **vom IVG abweichenden** Massnahmen, Instrumente oder Vorgehensweisen entwickelt;
- Verbesserungen oder Erweiterung von Massnahmen, Instrumente oder Vorgehensweisen im Rahmen der **bestehenden gesetzlichen Grundlagen** praktisch erprobt werden.

Pilotversuchen haben zu einem Erkenntnisgewinn beizutragen und bilden eine Basis für:

- Ergänzungen oder Änderungen der gesetzlichen Regelungen und Weisungen;
- Erarbeitung und Verbreitung von Good Practice.

## 2. Rahmenbedingungen

### 2.1 Themen und Schwerpunkte

Über die thematischen Schwerpunkte wird auf der [Internetseite des BSV](#) informiert.

### 2.2 Rechtsgrundlagen

Es gelten die folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- Art. 68<sup>quater</sup> IVG – Pilotversuche<sup>1</sup>
- Art. 98 IVV – Pilotversuche<sup>2</sup>
- Verordnung des BSV über Pilotversuche nach dem Bundesgesetz über die Invalidenversicherung<sup>3</sup>
- Subventionsgesetz (SuG)<sup>4</sup>

Bei jedem Gesuch für einen Pilotversuch ist zudem zu prüfen, ob eine Abweichung vom Gesetz erfolgt und wenn ja, ist dies in einem Anhang zur oben genannten Verordnung zu regeln.

### 2.3 Finanzielle Beiträge

Die finanziellen Beiträge, die gesprochen werden, können in zweifacher Hinsicht unterschiedlich sein:

- entsprechend des Umfangs der Projekte in absoluter Höhe (Kostendach);
- entsprechend dem Finanzierungsanteil, den die Invalidenversicherung (IV) übernimmt.

Die IV geht in der Regel von einer Co-Projektfinanzierung aus und übernimmt nur denjenigen Anteil, der für die Durchführung notwendig ist. In Ausnahmefällen (wenn eine Co-Finanzierung nicht möglich ist oder allenfalls das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) selber ein Projekt durchgeführt haben möchten) können die vollen Kosten übernommen werden.

<sup>1</sup> SR 831.20

<sup>2</sup> SR 831.201

<sup>3</sup> SR 831.201.7

<sup>4</sup> SR 616.1

## 2.4 Befristung

Die Pilotversuche werden befristet bewilligt. Im Grundsatz ist eine Bewilligung für maximal vier Jahre möglich. Die Frist ist abhängig vom Inhalt des Projektes und kann nach Art. 68<sup>quater</sup> IVG um höchstens vier Jahre verlängert werden. Anzustreben ist, dass in möglichst nützlicher Frist neue Erkenntnisse vorliegen und diese bei erfolgreicher Durchführung resp. Ergebnisse des Projekts sobald als möglich eingeführt oder umgesetzt werden können. Dies bedingt, dass schon frühzeitig im Projektverlauf eine allfällige Implementierung nach der Pilotphase an- und mitgedacht wird.

## 2.5 Auswertung

Jeder Pilotversuch wird ausgewertet. Die Kriterien und Prüfmodalitäten werden vom BSV vor dem Projektstart in Absprache mit dem/der Gesuchsteller/In definiert und im Vertrag aufgenommen. Der/die Gesuchsteller/In stellt die für die Auswertung notwendigen Daten und Informationen zur Verfügung.

## 2.6 Steuergruppen

Für jeden Pilotversuch ist eine Steuergruppe zu bilden, die in der Regel wie folgt zusammengesetzt ist:

- Gesuchsteller/In als Projektträger/In oder Projektleitung;
- Vertretung des BSV (fachliche Begleitung und Steuerung);
- IV-Stelle (sofern vom Pilotversuch betroffen) oder eine Vertretung der IV-Stellen-Konferenz (IVSK);
- Evtl. weitere Fachleute/Verbände nach Bedarf;
- Evtl. Evaluator/In.

## 2.7 Koordination mit Pilotversuchen nach BehiG und AVIG

Pilotversuche mit teilweise ähnlichen Inhalten und Zielgruppen werden auch auf Basis des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG<sup>5</sup>) sowie des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG<sup>6</sup>) durchgeführt:

- Pilotversuche nach BehiG (Art. 18 BehiV<sup>7</sup>) sollen:
  - a. die *Integration Behinderter in bestehende Arbeitsprozesse ermöglichen*;
  - b. *Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von einer Behinderung bedroht sind, den Erhalt des bisherigen Arbeitsplatz ermöglichen*;
  - c. die *Entwicklung behindertengerechter Arbeitsplätze in Betrieben fördern*;
  - d. *Zusammenarbeitsformen von Behinderten mit Nichtbehinderten erproben*.
- Pilotversuche nach AVIG (Art. 75a) dienen dazu:
  - a. *Erfahrungen mit neuen arbeitsmarktlichen Massnahmen zu sammeln*;
  - b. *bestehende Arbeitsplätze zu erhalten*; oder
  - c. *Arbeitslose wieder einzugliedern*.

Das BSV koordiniert die Beurteilung der Projektgesuche und/oder die Durchführung der Pilotversuche mit dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) sowie dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO). Gesuchstellende geben ihr Einverständnis, dass die notwendigen Informationen ausgetauscht werden dürfen.

---

<sup>5</sup> SR 151.3

<sup>6</sup> SR 837.0

<sup>7</sup> SR 151.31

## 2.8 Information/Publikation

- Über ein laufendes Projekt wird das BSV im Sinne eines Reportings (Projektentwicklung, Teilnehmerzahlen, Kosten usw.) durch die Projektträger regelmässig orientiert;
- Die Ergebnisse der Pilotversuche werden interessierten Dritten zur Verfügung gestellt und auf geeignetem Weg (Homepage BSV, Fachartikel usw.) veröffentlicht.

## 3. Gesuche

### 3.1 Gesuchseinreichung und Prüfung der Gesuche

Gesuche können jederzeit mit dem offiziellen Gesuchsformular beim BSV eingereicht werden. Nach der Einreichung wird das Gesuch durch das BSV in Rücksprache mit weiteren Akteuren geprüft. Das Gesuch kann im Gespräch mit den Gesuchstellenden diskutiert und zur weiteren Bearbeitung zurückgewiesen werden. Nach der Bewilligung des Gesuchs werden die getroffenen Vereinbarungen in einem Vertrag festgehalten.

### 3.2 Beurteilungskriterien

Gesuche werden anhand der nachfolgenden Kriterien beurteilt. Die Liste ist nicht abschliessend und ein Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Bewilligung oder die Erteilung eines bestimmten Beitrages besteht nicht.

- Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit der **Unterlagen**;
- das Projekt entspricht den für die IV relevanten **Schwerpunkten**;
- Erwarteter **Nutzen** des Projektes (Innovation/Neuartigkeit der Lösung, Erkenntnisgewinn, Umsetzbarkeit);
- **Aufwand** (Projektkosten, Ressourcen seitens Projektträger/In, BSV, Durchführungsstellen usw.);
- **Zeitfaktor** (Erkenntnisse können in nützlicher Frist gewonnen werden);
- **Pilotcharakter** (zeitliche, umfangmässige und/oder regionale Begrenzung);
- **Durchführbarkeit** des Projektes;
- **Evaluierbarkeit**;
- **Antragsteller** (Erfahrung, Kompetenzen, Personal).

## 4. Schlussbemerkungen

### Überprüfung dieses Konzeptes

Das vorliegende Konzept gibt den heutigen Stand wieder. Das Konzept wird regelmässig überprüft und allenfalls angepasst.

### Auskunft und Gesuchseinreichung

Bundesamt für Sozialversicherungen  
Geschäftsfeld IV, Bereich Berufliche Integration

Maya Umher, Fachspezialistin Berufliche Integration  
Tel. 058 462 91 33; [maya.umher@bsv.admin.ch](mailto:maya.umher@bsv.admin.ch)

Chiara Mombelli, Fachspezialistin Berufliche Integration  
Tel. 058 462 90 93; [chiara.mombelli@bsv.admin.ch](mailto:chiara.mombelli@bsv.admin.ch)

### Weitere Informationen

[www.bsv.admin.ch](http://www.bsv.admin.ch) > [Sozialversicherungen](#) > [IV](#) > [Gesetze & Grundlagen](#) > [Leistungen](#) > [Pilotversuche](#)